



An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5
Umweltschutz und Gewerbe

Postfach 527
5010 Salzburg

Salzburg, am 22.01.2014

Betreff: Grenzwertüberschreitungen nach IG-L – Fortschreibung Luftreinhalteprogramm, Westautobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungs-Verordnung - Stellungnahmemöglichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die LUA gibt zur Fortschreibung des Luftreinhalteprogramms und zur Westautobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungs-Verordnung folgende Stellungnahme ab.

Die Evaluierung des Luftreinhalteprogrammes im Jahr 2012 ergab, dass an verkehrsbelasteten Standorten die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) sowohl nach dem IG-L sowie der Luftqualitätsrichtlinie der EU nicht eingehalten werden. Maßnahmen nach dem IG-L sind vornehmlich bei den hauptverursachenden Emittenten u.a. unter Berücksichtigung des Reduktionspotentials und des Zeitraums für das Wirksamwerden der Maßnahmen zu setzen. In der Stadt Salzburg entfällt, nach der Statuserhebung des Landes, der Hauptanteil der NO_x-Emissionen mit 46% auf den Straßenverkehr. Da eine starke Abhängigkeit zwischen Emissionen von NO_x und Geschwindigkeit besteht, ist eine Beschränkung der Geschwindigkeit eine effektive und schnell wirkende Maßnahme um die NO_x-Emissionen zu senken.

Die LUA begrüßt den Verordnungsentwurf zur Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf einer Teilstrecke der Westautobahn, da dadurch eine wirksame Reduktion der NO_x-Emissionen im schwer belasteten Gebiet in der näheren Umgebung der Stadtautobahn erreicht werden kann.

Als Sanierungsgebiet wird im Programm, u.a. neben dem Verlauf der Westautobahn im gesamten Salzburger Zentralraum, auch die Stadtgemeinde Salzburg aufgelistet. Das Programm konzentriert sich aber hauptsächlich auf das Teilgebiet im Bereich der Westautobahn (Abbildung 6 über die räumliche Verteilung der NO₂ Belastung). Die NO₂-Grenzwert-



te werden jedoch auch in anderen Stadtgebieten überschritten. Das ist aufgrund der Positionierung der permanenten Messstellen in der Stadt Salzburg nur am Rudolfsplatz ersichtlich. Wie aus den Luftgüte-Jahresberichten 2010-2012 der Messungen mit Passivsammlern des Landes Salzburg hervorgeht, wurden an acht weiteren Stellen der Stadt Salzburg Grenzwertüberschreitungen des Jahresmittelwertes gemessen (35,5-56,6 JMW NO₂ µg/m³). Davon liegen sechs dieser Standorte (Dr.-Franz-Rehrl-Platz, Emil-Kofler-Gasse, Moosstraße, Rudolf-Biebl-Straße und Vogelweiderstraße) auch außerhalb der Karte in Abbildung 6 des Programms.

Aus diesen Messungen ergibt sich, dass auch in anderen Stadtgebieten Handlungsbedarf bei den verkehrsbedingten Umweltbelastungen besteht. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht effektiv genug waren, um die gesetzlichen Grenzwerte einhalten zu können. Zur besseren Transparenz und Planung wäre eine Optimierung der Standorte der permanenten Messstellen hinsichtlich der tatsächlichen Belastung der Bevölkerung und die Veröffentlichung der Verteilung der NO₂-Belastungen im gesamten Sanierungsgebiet Stadt Salzburg notwendig.

Abgesehen von der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Stadtautobahn, werden die anderen „weitergehenden Maßnahmen“ aus dem Programm im Bereich Verkehr nicht schnell genug wirksam. Diese sind zwar zukunftsweisend, aber haben jetzt noch keine unmittelbare Breitenwirkung. Die EU verlangt einen Nachweis, im Sinne einer Garantie, über die Einhaltung der Grenzwerte und hat daher einer Verlängerung bis 2015 der in der Luftqualitätsrichtlinie festgesetzten Frist widersprochen. Bei Nichteinhaltung droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Daher sind kurzfristig wirksame Maßnahmen notwendig, die garantiert zu einer schnellen Besserung der Belastungen führen. Ergänzend zu einer Infrastruktur, die das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr wirklich ermöglicht, werden weitere rechtliche Beschränkungen des Autoverkehrs notwendig sein, um die Ziele der Schadstoffverringerung in der gesamten Stadt Salzburg in absehbarer Zeit endlich zu erreichen.

Zu Hallein ist noch anzumerken, dass mit der Verlagerung des Gütertransportes der Firma Schweighofer Fiber GmbH auf die Schiene, die künftige Zunahme des Lkw-Verkehrs abgefangen wurde. Zur Reduktion der bereits bestehenden Grenzwertüberschreitungen an den permanenten Messstellen Hallein B 159 und Hallein Autobahn, wurden jedoch neben den zukunftsweisenden Förderprogrammen, keine zusätzlichen, kurzfristig wirksamen Maßnahmen beim Verkehr gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesumweltanwaltschaft



Mag. DI Gishild Schaufler

